

150/0226/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 150  
Jasmin Starck  
Az:  
Datum: 27.05.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	24.03.2026	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Ortsbeirat Umstadt	10.06.2026	Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	Entscheidung	

## **Erlaubnis zur Durchführung städtischer Veranstaltungen in Bezug auf den §29 Abs. 2 StVO**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat stellt hiermit den Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung der städtischen Veranstaltungen

- Johannesfest (São João), 26.-28.06.2026
- Jazzparade, 05.07.2026
- Umstädter Bauernmarkt, 12.+13.09.2026
- Umstädter Winzerfest, 18.-21.09.2026
- Festzug am Winzerfestsonntag, 20.09.2026

im Sinne des §29 Abs. 2 StVO an die Straßenverkehrsbehörde Groß-Umstadt.

## **Begründung:**

Aufgrund des §29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

*„Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden [...], bedürfen der Erlaubnis. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmenden [...] eingeschränkt wird; [...]“*

bedarf es der Erlaubnis zur Durchführung der städtischen Veranstaltungen

- Johannesfest (São João), 26.-28.06.2026
- Jazzparade, 05.07.2026
- Umstädter Bauernmarkt, 12.+13.09.2026
- Umstädter Winzerfest, 18.-21.09.2026
- Festzug am Winzerfestsonntag, 20.09.2026

in Bezug auf die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, welche seitens der Straßenverkehrsbehörde getätigt werden müssen.

Da der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde für die Erlaubnis zuständig ist, kann er nicht Antragsteller und Genehmiger gleichzeitig sein. Daher hat der Magistrat den Antrag auf Erteilung dieser Erlaubnisse zu stellen